Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 63. Freitag, 17. März 1893, Abends. 46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher **Bezugspreis** bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Anzeigen-Annahme** für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Die **Musterung** aller im Aushebungsbezirk Großenhain gestellpflichtigen **Militärpflichtigen** der Altersklasse 1873/93 und früherer Jahrgänge — vergleiche § 26 Nr. 1 und 2 verbunden mit § 25 der deutschen Wehrordnung (Gesetz und Verordnungsblatt 1888 Seite 607) wird

I. **Donnerstag, den 6. April, Vormittags 9 Uhr** im Gasthofe zum **Wettiner Hofe in Riesa** für die Mannschaften aus Boberſen, Böhlen-Jahnishausen, Forberge, Glaubitz-Sageritz-Langenberg, Gohrisch, Gostewitz, Gröba, Grödel, Heyda, Kleintrebnitz, Kobeln, Lessa, Leutewitz, Lichtensee-Haidehäuser, Markfiedlitz, Mehltheuer, Mergendorf, Merzdorf und Moritz.

II. **Freitag, den 7. April, Vormittags 9 Uhr** ebenfalls im Gasthofe zum **Wettiner Hofe in Riesa** für die Mannschaften der Jahrgänge 1872 und 1873 aus der Stadt Riesa.

III. **Sonnabend, den 8. April, Vormittags 9 Uhr** ebenfalls im Gasthofe zum **Wettiner Hofe in Riesa** für die Mannschaften aus Nickritz, Nieska, Nünchritz, Oberreußen, Oelsitz, Pahrenz, Pausitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Röderau, Streumen, Weida, Zeithain und Zschaiten, sowie die Mannschaften des Jahrgangs 1871 aus der Stadt Riesa.

IV. Montag, den 10. April, Vormitag 9 Uhr
V. Dienstag, den 11. „ „ 9 Uhr
} im Rathskeller zu Radeburg für die Mannschaften des Amtsgerichsbezirk Radeburg;

VI. Mittwoch, den 12. April
VII. Donnerstag „ 13. „
VIII. Freitag, „ 14. „
IX. Sonnabend, „ 15. „
} im Gesellschaftshause zu Großenhain für die Mannschaften aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Großenhain und aus der Stadt Großenhain

abgehalten werden.

Die vorgedachten Militärpflichtigen haben daher, soweit sie von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden beziehentlich nicht über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind, zu Vermeidung der in § 26 Nr. 7, 62 Nr. 5 und 66 Nr. 3 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu den vorerwähnten Zeiten behufs ihrer ärztlichen Untersuchung, mit Ordres beziehentlich mit Loosungsschein versehen, **pünktlich** vor der Ersatz-Commission in dem bestimmten Locale und zwar in **nüchternem** und **reinlichem** Zustande persönlich sich einzufinden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat dies durch Beibringung eines ärztlichen, beziehentlich, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, behördlich beglaubigten Attestes nachzuweisen.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise **sie selbst** die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben.

Militärpflichtige, sowie Ersatzreservisten dürfen sich im Musterungstermine unter Verzicht auf das Loos **freiwillig zum 3jährigen** Dienste melden; es erwächst ihnen jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheiles nicht.

Diejenigen, welche sich zum **vierjährigen activen Dienste bei der Cavallerie** verpflichten, genießen, dafern sie dieser Verpflichtung nachkommen, nach § 50 Abs. 3 des Reichsmilitärgesetzes beziehentlich § 12 Nr. 2 der Wehrordnung die Vergünstigung einer **drei-** statt **fünfjährigen Dienstzeit** in der **Landwehr** I. Aufgebots und werden zu **Reserveübungen** in der Regel nicht einberufen.

Minderjährige haben aber zu der von ihnen einzugehenden Verpflichtung die väterliche beziehentlich vormundschaftliche Genehmigung, sowie die obrigkeitliche Bescheinigung darüber beizubringen, daß sie sich untadelhaft geführt haben; letztere Bescheinigung muß von der Behörde ausgestellt sein, welche über Strafen des Betreffenden auf dem Laufenden erhalten wird. (Geburts- oder Registerbehörde) — vergleiche § 84[3] der Wehrordnung.

Die **Loosung** seiten der Militärpflichtigen des ganzen Aushebungsbezirks erfolgt

Montag, den 17. April dieses Jahres früh ½9 Uhr

im Hotel zum **Gesellschaftshause** zu **Großenhain.** Den Loosungsberechtigten — vergl. § 66 Nr. 6, 7 und 13 der Wehr-Ordnung — bleibt überlassen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der verstärkten Ersatz-Commission geloost werden.

Hiernächst wird bezüglich der nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zulässigen **Reclamationen** noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Militärpflichtige oder deren Angehörige können unter den in §§ 32 und 33 der Wehr-Ordnung angegebenen Voraussetzungen um Zurückstellung oder Befreiung der Ersteren vom activen Militärdienste **im Frieden** in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse ansuchen und haben die zur Begründung derartiger Vergünstigungen bestehenden Verhältnisse einige **Zeit vor Beginn der Musterung** und **spätestens** im **Musterungstermin** selbst anzubringen und ihre Anträge durch Vorlegung bezüglicher, von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellter, auf eigener genauer Kenntniß der Verhältnisse des Nachsuchenden beziehentlich auf das Resultat sorgfältig eingezogener Erkundigungen darüber sich gründender Atteste oder ihre Gesuche durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen gehörig zu unterstützen und zu bescheinigen, indem auf die Verheißung nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden kann.

Wenn die diesbezüglichen Gesuche nicht im **Musterungstermin** der verstärkten Ersatz-Commission zur Beschlußfassung vorgelegen haben, so werden dieselben von der Königlichen Ober-Ersatz-Commission auch später, beziehentlich bei der Aushebung nicht weiter berücksichtigt, außer wenn der Zurückstellungsgrund etwa erst **nach** dem Musterungstermine eingetreten sein sollte.

Erforderlich ist es, daß — wenn Gesuche um Zurückstellung als Ernährer angebracht werden — die Eltern der betreffenden Militärpflichtigen vor der Commission sich mit einfinden, da behauptete Erwerbsunfähigkeit vorerst durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden muß. — § 33 Nr. 5 Absatz 2 Wehrordnung.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf Reclamationen werden, auch wenn der Reclamant zu deren Anhörung sich nicht eingefunden hat, den **dritten Tag** nach dem betreffenden Musterungstermine Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen.

Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust des Rechts ihrer Einwendung **binnen 10 Tagen** von dem vorgedachten Zeitpunkte ab gerechnet und zwar spätestens bis 5 Uhr Nachmittags des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Beweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Ueberdies werden die mit der Führung der **Recrutirungsstammrollen** beauftragten **Stadträthe** und **Gemeindevorstände** hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhältlichen gestellpflichtigen Mannschaften durch **Zufertigung besonderer Ordres** zum pünktlichen Erscheinen im Musterungslocale — siehe oben — rechtzeitig einzeln vorzuladen, sowie der Musterung **selbst beizuwohnen,** um die Gestellpflichtigen nöthigenfalls zu recognosciren resp. über ihre Verhältnisse Auskunft ertheilen zu können.

Ueber **Zugang** und **Abgang** Gestellpflichtiger ist sofort Anzeige anher zu erstatten. — **Reservisten, Landwehrleute** und **Ersatzreservisten,** sowie **ausgebildete Landsturmpflichtige** des II. Aufgebots, welche auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von § 64 des Reichsmilitärgesetzes verbunden mit §§ 118 Nr. 3, 122 und 123 der Wehr-Ordnung Anspruch machen zu können glauben, haben ihre diesfallsigen Gesuche **vor Beginn** der **Musterung** bei dem betreffenden Stadtrathe bezw. Gemeindevorstand anzubringen.

Dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft einzureichende Nachweisung (Zurückstellungsformulare) aufzustellen, aus der nicht nur die **militärischen, bürgerlichen, Familien-** und **Vermögensverhältnisse** der Bittsteller, sondern auch die **obwaltenden besonderen Umstände** ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Ueber die eingehenden Gesuche wird die verstärkte Ersatz-Commission

Montag, den 17. April d. J., Vormittag ½9 Uhr

im Hotel zum Gesellschaftshause in Großenhain

Entschließung fassen, und haben sich behufs Ertheilung etwaiger Auskunft und zur Entgegennahme der Entscheidungen die Reclamanten in Person zu diesen Terminen einzufinden.

Großenhain, am 11. März 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wilucki. Tn.

Bekanntmachung,

das Herumlaufen von Hunden in den Anlagen des Kaiser-Wilhelm-Platzes betreffend.

Nachdem die Anlagen auf dem Kaiser-Wilhelmplatze hierselbst mit dem beginnenden Frühjahr wieder hergestellt beziehungsweise ergänzt worden sind, macht sich das freie Herumlaufen von Hunden in denselben wiederum lästig bemerkbar, indem diese Hunde die frischen Anlagen zertreten und zerscharren.

Unter Hinweis auf § 23 der Straßen-Polizei-Ordnung, nach welchem das Herumlaufen von Hunden in den Anlagen des qu. Platzes bei Strafe verboten ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der städtische Cavillier angewiesen worden ist, alle an der bezeichneten Stelle betreffenden Hunde wegzufangen und nur gegen eine Fanggebühr von 3 Mark und Vergütung der Futterkosten wieder freizugeben, auch diese Hunde ohne Ausnahme zu tödten, falls dieselben mit Ablauf des 3. Tages nicht eingelöst sind.

Die Besitzer solcher Hunde aber werden gemäß dem angezogenen Gesetzesparagraphen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark und nicht unter 5 Mark eventuell entsprechender Haft bestraft werden.

Riesa, am 16. März 1893.

Der Stadtrath.
Klötzer. Gr.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. März 1893.

— In dem gestern vor dem königl. Amtsgericht hierselbst stattgehabten Versteigerungstermin des dem Bildhauereibesitzers Ad. Hörig gehörigen Grundstücks verblieb als Meistbietender Herr Fleischermeister und Viehhändler Julius Schneider hier und zwar erwarb derselbe das bezeichnete Grundstück zum Preise von 32 750 Mark.

— Im Tunnelrestaurant des Hotels „zum Kaiserhof" ist seit einiger Zeit ein Poliphon, eine Uhr mit Musikwerk, aufgestellt worden, die nach Einwurf eines 10 Pfennigstückes die schönsten Salonstücke zum Besten giebt.

— Wegen vermuthlichen Vergehens gegen § 174 des R.-Str.-G.-B. wurde gestern ein in einem in Nähe Riesa's gelegenen Dorfe amtirender Lehrer vom Dienste suspendirt. Es ist dringend zu wünschen, daß die mehrseitig gehegten Vermuthungen sich nicht bewahrheiten.

— Außergewöhnlich starken Besuchs hat sich gegenwärtig das Marionetten-Theater des Herrn Wünsch im Schützenhaus zu erfreuen. Fast Abend für Abend ist dasselbe ausverkauft und auch die Vorstellung für Kinder am Mittwoch Nachmittag war so stark besucht, daß viele der Erschienenen keinen Platz erhalten konnten. Besonderen Beifalls hat sich immer das Theatrum mundi, d. i. „Welttheater" zu erfreuen, in dem nach Art der Theater angeordnete Darstellungen von Landschaften, Städten und der-

gleichen mit beweglichen Figuren vorgeführt werden. Es ist also die Darstellung nicht mit einem Panorama oder irgend einem anderen optischen Institut, in welchem man durch Gläser sieht, zu verwechseln, sondern man denke sich vielmehr ein wirkliches Theater, bei dem die handelnden Wesen durch einen sinnreichen und kunstvollen Mechanismus wie belebt auf der Bühne erscheinen. Während aber bei einem wirklichen Theater die Verwandlungen der Scenerie fast ausschließlich hinter geschlossenem Vorhang erfolgen, vollziehen sich hier die Veränderungen in stetem Gange ohne Unterbrechung der Handlung vor den Augen des Beschauers. In endloser Folge wechseln Landschaft und Himmel Nacht und Tag, Sonnen- und Mondschein usw. Bald ist, bei entsprechender Scene, der Vordergrund das blaue Meer mit seinen schäumenden Wellen, auf denen Dreimaster und Dampfschiffe kommen und gehen, bald ist es die Landstraße oder das freie Land, wo Menschen und Thiere in freiester Weise agiren. Kein leitender Draht, keine regierende Hand ist dabei zu sehen; nichts verräth das wunderbare Getriebe. Nur die geistreich benutzten Forschungen auf dem Gebiete der Mechanik und die angewandten Erfahrungen der darstellenden Kunst ermöglichen die reiche Handlung

— Vor längerer Zeit ist von Handelskreisen angeregt worden, daß für die Sonn- und Feiertage die Dienstzeit an den Postschaltern den für das Handelsgewerbe bestimmten Arbeitsstunden angepaßt werden möchte. Die Postverwaltung hat sich dieser Anregung gegenüber nicht schlechtweg ablehnend verhalten, sondern erst Erhebungen veranstaltet. Das Ergebniß derselben ist dem Vernehmen nach derart, daß es bis auf Weiteres bei den bisherigen Dienststunden an Sonn- und Festtagen sein Bewenden haben wird, da die Interessen und Wünsche des großen Publikums, wie sich inzwischen herausgestellt haben soll, in diesem Falle keineswegs mit den Bedürfnissen des Handelsgewerbes übereinstimmen.

— Die Wildenten sind nach sächsischem Jagdgesetz von gestern ab in die Schonzeit getreten und genießen dieselbe bis mit den 20. Juni. In Preußen wird das bezeichnete Federwild vom 1. April bis Ende Juni, in Oesterreich aber während der ganzen ersten Hälfte des Kalenderjahres geschont. Da von jetzt ab in Sachsen nur noch die in unseren Wäldern immer seltener werdenden Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild, sowie die von Mitte oder Ende März an auf dem Wege vom Süden Europas nach den einsamen Wäldern und wasserreichen Niederungen des Nordens bei uns nur noch vereinzelt durchziehenden Schnepfen geschossen werden dürfen, auch die Verkaufsberechtigung für Rehwild 2c. aufhört, so hat die diesmalige Jagdsaison in der Hauptsache ihre Endschaft erreicht.

— Der Creditverein hält, wie gestern bekannt gegeben wurde, am 27. d. M. seine Generalversammlung ab. Der günstige Abschluß soll wiederum die Vertheilung einer 6procentigen Dividende ermöglichen.

— Die Steuerschraube, vor welcher man bereits wieder ein gewisses Gruseln empfindet, hat es in diesem Jahre zu einem Alter von 422 Jahren gebracht. Es war, so erzählt das „L. T.", im Jahre 1451, wo auf dem Landtage zu Grimma die erste Landessteuer angelegt und Bischof Kasper von Meißen, sowie Abt Johann von Zelle zu Landsteuereinnehmern ernannt wurden. Die Cassenrechnung hatten sie in Leipzig abzulegen. Vorher hatten die Landesherren keine Volkssteuern zu beziehen, sondern nur, wenn nöthig, bei den Städten Bittsteuern nachzusuchen. Die neugeschaffene Steuerschraube bohrte rüstig weiter, denn schon 1454 wurde bei einem in der Pleißenburg abgehaltenen Landtage eine Kopfsteuer eingeführt, die für jeden Menschen, vom Säugling bis zum ältesten Greise, zwei Groschen betrug.

* Dresden. Nachdem der Elbspiegel soweit gesunken, daß das Mauerwerk der Pfeiler der im Vorjahre begonnenen 4. Elbbrücke wieder aus dem Wasser hervorragt, hat man die Arbeiten energisch aufgenommen und ist man seit einigen Tagen beschäftigt, zu der Aufstellung des Baugerüstes für den 2. Strompfeiler die Pfähle einzurammen.

R. Dresden, 17. März. Vorgestern entleibte sich in einer Zelle des Polizeigefängnisses der hiesige Getreidehändler Nagel durch Erhängen. N. war erst kurz vorher verhaftet worden und gehörte einer Gruppe von Personen an, die schon längst dringend verdächtig gewesen sind, gewisse Kreise, namentlich auch einzelne Offiziere wucherisch ausgebeutet zu haben. Unter den Verhafteten befinden sich auch einige Agenten, sowie ein Pferdehändler, von welch' letzterem schon eine 5jährige Zuchthausstrafe verbüßt worden ist.

Zittau. Vor dem am 14. d. früh von hier nach Warnsdorf-Eibau abgegangenen Personenzuge hat sich hinter Leutersdorf ein Mann überfahren und tödten lassen. Ueber die Persönlichkeit des Unglücklichen ist Näheres noch nicht bekannt.

Roßwein. Schon seit längerer Zeit geht der deutsche Schlosserverband mit dem Gedanken um, eine deutsche Schlosserschule, welche die Meisterlehre ergänzen, nicht ersetzen soll, zu errichten. Um diese Schule wenn möglich in die Mauern unserer Stadt zu bekommen, haben einige hiesige Herren die nöthigen Schritte gethan, auch hat schon die Stadtgemeinde eine größere Summe zur Verfügung gestellt.

Annaberg. Am Döhnel-Teich spielten heute Vormittag eine Anzahl Knaben, darunter die beiden Söhne der Herren Eisenhändler Fröhner und Bäckermeister Schwarz, als plötzlich der jüngere Schwarz in den kalten Fluthen verschwand. Bei dem Rettungsversuche stürzte der ältere Schwarz gleichfalls ins Wasser, wurde aber glücklich noch von den beiden Fröhner erfaßt und ans Land gebracht. Hierbei kam der jüngere Fröhner ins Gleiten, fiel in das Wasser zurück und verschwand unter dem Eise. Erst nach längerem Suchen und theilweisem Aufhacken des Eises gelang es, die Leichen der beiden armen Kinder aufzufinden und herauszuziehen. Wiederbelebungsversuche waren, da die Knaben über eine Stunde im Wasser gelegen hatten, leider erfolglos.

Mittweida. Eine wichtige Vorlage beschäftigte unsere städtischen Kollegien in ihrer letzten gemeinschaftlichen Sitzung: Der Neubau eines Gebäudes für den elektrotechnischen Unterricht am Technikum. Die bisherigen Anlagen für diesen Unterricht durften von vornherein nur als ein Provisorium gelten. Der Aufschwung, welchen nun die Elektrotechnik in den letzten Jahren genommen, machte es der Direktion des Technikums zur Pflicht, diesem Zweige der Technik besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die Einrichtungen für einen zweckmäßigen Unterricht mit erweiterten und vervollkommneten Maschinen und Apparaten zu schaffen. So hatte die Direktion des Technikums dem Stadtrathe ein Gesuch um einen entsprechenden Neubau unterbreitet. Die städtischen Kollegien nahmen den Vorschlag der Direktion bezüglich der Wahl des erforderlichen Bauplatzes an und genehmigten als Gesammtaufwand für den Neubau 130000 Mark, welche Summe durch eine Anleihe gedeckt werden soll.

Liebertwolkwitz. Unter dem Verdacht, ihr 12 Tage altes Kind getödtet zu haben, wurde die jetzt hier wohnhafte unverehelichte Z. nebst ihrem Geliebten in Haft genommen.

† Leipzig. Seit gestern Vormittag weilt Se. königl. Hoheit Prinz Georg zu mehrtägigem Aufenthalt hier. Der Prinz hat im Hotel „Kaiserhof" Wohnung genommen.

Leipzig, 16. März. Das Dienstmädchen Böhnisch, welches am 10. Februar wegen Unterschlagung vom hiesigen Königl. Schöffengericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wurde heute im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen. Die Böhnisch hatte, wie sich nach ihrer Verurtheilung herausstellte, einen Mantel, den sie beim Portier des Bayrischen Bahnhofs abgeben sollte, beim Büffetburschen niedergelegt. Eine Reihe von unglücklichen Umständen führte dazu, daß dies erst nach ihrer Einlieferung in die Strafanstalt zur Kenntniß des Gerichts kam.

Präsident und Präsidentin von Amerika.

Im Weißen Hause zu Washington, der Residenz des amerikanischen Präsidenten, gab es in den letztvergangenen Wochen den „großen Muß". Der alte Präsident zog aus, um dem neuen Platz zu machen. Im abendlichen Dunkel fuhren vor den Seitenthoren in der Washington Avenue Möbelwagen auf, um das persönliche Gut der Präsidentenfamilie aufzunehmen, Säle, Stuben, Kammern und Schränke für den neuen Machthaber und die Seinen zu räumen. Es muß nicht gerade ein sehr vergnügliches Ding für die Frau Präsidentin sein, daß sie just zur schlimmsten Ziehzeit, Ende Februar, von dannen muß aus dem herrlichen Palaste, den ihr die Staatsweisheit ihres Gatten für schöne vier Jahre erwarb und den ihr der Gatte wieder verlor, indem er so ungeschickt war, bei den Präsidentenwahlen — durchzufallen. Warum auch hatte er sich unbeliebt gemacht, warum die Mac Kinley-Bill poussirt, warum — zum Kuckuk, wer hinter den Schlafzimmer-Gardinen im Weißen Hause lauschen könnte, würde am Ende gar in den letzten Februartagen eine politische Predigt der Frau Präsidentin [illegible] zu hören bekommen. Indeß — „geschieden muß sein".

Schon einige Tage vor dem 4. März, dem Tage des amerikanischen Regierungswechsels, scheidet die Frau Präsidentin aus den prachtvollen Räumen und nur der Präsident bleibt zurück, um in die Hände des vom Volke erkorenen Nachfolgers die Staatsgewalt zu legen.

Dieser wichtige Staatsakt vollzieht sich auch äußerlich des Wassers nicht ohne Etikette, die durch die Ueberlieferung herausgebildet wurde.

Am ersten Sonnabend des März, kurz vor der zwölften Stunde, begab sich Grover Cleveland im Frack nach dem Weißen Hause, wo ihn Harrison, zum Scheiden bereit, erwartete. Vor dem Hause des Präsidenten war die Equipage Harrisons, Kutscher und Bedienter in Gala, aufgestellt, um beide Präsidenten, den gehenden und kommenden, zum Kapitol zu geleiten, wo Cleveland mit einer kurzen Ansprache vor den amerikanischen Gesetzgebern von der Regierungsgewalt Besitz ergriff. Und nachdem beide Präsidenten das Haus verlassen, erwartete sie wieder eine Equipage, diesmal die des neuen Präsidenten, die sie beide zum Weißen Hause zurückbrachte. Hier verabschiedete sich Harrison von Cleveland feierlich; sie tauschten Händedrücke und der gewesene Präsident geht von dannen — von den Bedienten, der Diener ergebenst aus jenem Hause komplimentirt, in dem er vier Jahre Herr gewesen und ein unumschränkter obendrein, wie sich's ein cisatlantisches Gemüth schwerlich träumen läßt.

Wer beispielsweise würde glauben, daß kein Gesetz Cleveland hindern kann, etwa seinem blondgelockten Enkelkinde Ruth vom 5. März ab eine ganze Brigade zur Bewachung beizugeben, oder, wenn er eine Reise antritt, die gesammte Armee und Flotte zu seinem Gefolge zu beordern? Er kann an 20000 Beamte des politischen Dienstes, Gesandte und Konsuln inbegriffen, absetzen, und er thut es bis zu einem gewissen Grade auch, denn er braucht die 20000 schönen Stellen, um sie seinen Getreuesten, die ihn auf starken Schultern zum Weißen Hause getragen, zu verleihen; er könnte, wenn es ihm paßt, die Einwanderung zeitweilig untersagen, er könnte auch Verträge der Union mit anderen Mächten aus eigener Machtvollkommenheit lösen.

Und wie, wenn ein Präsident der großen amerikanischen Republik wirklich einmal von seinen Rechten einen schädlichen, einen gefährlichen, ja einen tollen Gebrauch machte? Schwer genug könnte man ihm nahe kommen, und das erklärt die hohe Macht, welche die Unionsverfassung ihrem Oberhaupte einräumt.

Wäre der Congreß zu solcher Zeit nicht beisammen, so müßte er einberufen werden, um den Akt des Präsidenten für nichtig zu erklären; allein wieder Niemand als der Präsident, vermag den Congreß zusammentreten zu heißen, und käme er ohne Dekret des Präsidenten ins Capitol, wäre das ein Staatsstreich, eine Revolution, gegen welche der Präsident seine ganzen Machtmittel spielen lassen könnte. Zu des Präsidenten Lebzeiten kann Niemand dessen Gewalt sich aneignen und der Präsident der Union ist merkwürdigerweise mit mehr Recht als mancher konstitutionelle Herrscher in der Lage zu sagen: Mein Ministerium — das bin ich. Indeß — auf eine kleine unblutige Umwälzung käme es ja im schlimmsten Falle den Amerikanern nicht an. Wenn der Präsident überschnappen würde, fänden sie in ihrer Vaterlandsliebe gewiß Muth genug, über den Kopf des Präsidenten hinweg den Congreß zusammenzurufen zur Hilfe und zur Abwehr. Präsident Cleveland, einer der reinsten, edelsten Männer, die jemals auf den amerikanischen Bürgerthron gehoben worden, wird seinen Ministerien zweifellos am wenigsten Sorge verursachen, er zieht ja nicht zum ersten Male in das Weiße Haus ein, man kennt den sittlichen Ernst, die hohe Vaterlandsliebe seines Schaltens und Waltens und rühmt seine Tugenden in allen Gauen der Union, nicht bloß unter den Demokraten, denen er zugehört, sondern auch unter den Republikanern, seinen politischen Gegnern.

Harrison ging und seine Frau ging schon vor ihm aus dem Weißen Hause fort; auch Cleveland wohnte einige Tage als Strohwittwer in dem Staatspalaste, ehe ihm Mrs. Cleveland dahin nachfolgte, das ist auch ein Stück amerikanischer Etikette: Die gewesene und die zukünftige Präsidentin bekommen einander im Weißen Hause nicht officiell zu Gesicht.

Der Regierungskommissar für die öffentlichen Gebäude, eine Art Oberstthofmeister der amerikanischen Präsidentschaft, übernimmt Alles, was zum Inventar des Weißen Hauses gehört, von der Frau des scheidenden Präsidenten und legt es der Gemahlin des neuen zu Füßen. Und es ist nicht wenig, was der ersten Frau der Union zu Gebote steht; sie braucht für sich und die Ihren fast nichts mitzubringen, was nicht in die Rubrik „Toilette" gehört — so leicht macht man den Damen des ersten Machthabers das Kommen und — das Gehen.

Der Staat liefert in das Haus des Präsidenten das Mobiliar, Beleuchtung und Beheizung, Silbergeschirr und Tücher für die Tafel und Küche, die aus den Regierungsgärten auch noch erlesenes Obst und Gemüse empfängt.

Welche bürgerliche Hausfrau wäre unter solchen Umständen nicht gern „Frau Präsidentin?" Aber ach — wie man's mitunter wird und aufhört zu sein, das ist ein garstig, weil ein politisch Ding.

Am 8. März hat der neue Präsident erst voll und ganz die Regierung angetreten; denn ehe er nicht an der Seite die Gemahlin die Truppenparade abgenommen, ehe die Gattin nicht die Salons im Weißen Hause zum ersten [illegible] eröffnet, ist der Unionspräsident kein vollwichtiger Präsident.

Vermischtes.

Verschiedene Versuche in den europäischen Heeren lassen vermuthen, daß man in einem künftigen Kriege sich [illegible] Das Schneeschuhlaufen wird [illegible] auch in Deutschland [illegible] in der Zeit von [illegible] die Brauchbarkeit der neuen [illegible] herausgestellt hat. [illegible] der [illegible] die Tragfähigkeit der [illegible] ohne Gefahr [illegible] Bei diesen [illegible] von neun [illegible] läßt. Ueber Wasserläufe, die mit Eis von [illegible] Dicke bedeckt sind, lassen sich [illegible] auf Schlitten schon [illegible] von 14 Centimeter trägt schon einen [illegible] Feldgeschütze mit ihrer Bespannung und dem gewöhnlichen Vorrath von Munition in der Protze und eine Eisdecke von 23 Zentimeter widersteht den schwersten Lasten.

Die Explosion eines mit Terpentin gefüllten Behälters in dem Lack- und Farbewaarengeschäfte von [illegible] Bockstraße 2 in Berlin, hat am Mittwoch [illegible] schwere [illegible] Die Explosion ist dadurch [illegible] Terpentin [illegible] infolge Erhitzung explodirte. Der Geschäfts-Inhaber, Kaufmann [illegible] erlitt gefährliche Brandverletzungen im Gesicht, am Halse und an den Händen, [illegible] schwere Brandwunden am Kopf und an den Händen davon; trotzdem besaß er noch die Kraft, [illegible] Feuer[illegible] [illegible] Sicherheit brachte, [illegible] [illegible] Schaden [illegible]

[illegible] Winter, welchen wir den [illegible] wie die „ältesten Leute" auf chinesisch genannt werden müssen sich nicht eines gleich strengen zu erinnern. Groß muß das Erstaunen [illegible] sein. Aus Futschau wird [illegible] gemeldet, daß der Schneefall dort um 11 Uhr Abends begonnen habe. Als [illegible] hörte man immer von Neuem. [illegible]

Freude, wenn irgend ein „ältester Bart" kam und ihnen erklärte, dieses merkwürdige Ereigniß bedeute eine ausgezeichnete Ernte. In Hongkong bildeten sich in dem dortigen prachtvollen, etagenartig am Bergabhange liegenden botanischen Garten und in den Privatgärten vielfach verschlungene Eiszapfen in den tropischen Gewächsen, was gleichfalls eine dort niemals vorher gesehene Erscheinung war, die von den Chinesen gebührend bewundert wurde.

Erdbeben. Salonichi, 11. März. Heute Morgen um 5 Uhr setzten zwei starke, kurz aufeinanderfolgende Erdstöße, jeder ungefähr 15 Sekunden dauernd, Salonichi in die größte Besorgniß, und es ist auffällig, daß trotz der Heftigkeit der Erschütterung nur verhältnißmäßig wenig Schaden angerichtet worden ist. Die Leute wurden zwar aus den Betten geschleudert, Lampen und andere nicht befestigte Gegenstände fielen auf den Fußboden, aber die Häuser selbst haben keinen Schaden erlitten. Der Erdboden zeigte an vielen Stellen mehr oder minder bedeutende Risse.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 17. März 1893.

† Berlin. Der in der Militärcommission eingebrachte Antrag Lieber ist das Ergebniß einer Berathung der Centrumsfraction, in welcher sämmtliche Mitglieder, auch Graf Ballestrem, ihre Unterschriften zu dem Antrag gaben. — In militärischen Kreisen verlautet, daß die Generale von Wicersheidt-Hülsessen und Albedyll demnächst aus dem activen Dienst scheiden werden. — Die Finanzcommission des Herrenhauses erledigte die Anträge soweit, daß nur noch die des Ministeriums des Innern und des Cultus zur Berathung stehen. Die Communalcommission hat den dem Herrenhaus zugesandten Gesetzentwurf betreffs der Ruhegehalts-Casse für Volksschullehrer und Lehrerinnen angenommen.

† Wien. Die Demission des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Smolka bestätigt sich. Dieselbe wurde aber deshalb noch nicht officiell bekannt gegeben, weil die Regierung mit ihm wegen der ihm zugedachten Ehrendotation in Verhandlung steht, deren Annahme Smolka bisher verweigerte. — Wie hier verlautet, wird Herr v. Giers auf der Rückreise von Italien nach Petersburg Wien berühren und eine Begegnung mit Kalnoky haben. Auch wird der Minister, dem Vernehmen nach, eine Audienz beim Kaiser von Oesterreich nachsuchen, in welcher die bulgarische Frage berührt werden soll. Diese Nachricht bedarf [illegible] Bestätigung. [illegible]

† Rom. In Hottrein verlautet, es seien Albernen [illegible] Paaren sämmtliche [illegible] Mitglieder ihrer Häuser, [illegible] oder durch Bevollmächtigte theilnehmen werden. Das Gerücht, daß während der Anwesenheit des Deutschen Kaisers in Rom die Pilgerzüge sistirt werden, ist unbegründet. Der [illegible] Anordnung dahin [illegible], daß durch diese Züge bei der Anwesenheit des [illegible] die eigentliche [illegible] in keiner Weise gestört werden [illegible]

Kirchennachrichten von Gröba.

Dom. Judica früh 9 Uhr Predigt; **Nachm. 4 Uhr Confirmandenexamen.** Abends 7 Uhr Jünglingsverein. **Dienstag, d. 21. März, Abends 8 Uhr christlicher Familienabend im Gasthofe.** Vortrag des Herrn P. Paul aus Lorenzkirch: Missionsbilder aus Ostafrika.

Wasserstände.

März	Moldau Budweis	Moldau Prag	Isar Jungbunzlau	Eger Laun	Elbe Pardubitz	Elbe Brandeis	Elbe Melnik	Elbe Leitmeritz	Elbe Dresden	Elbe Riesa
16	+50	+141	+80	+123	+214	+167	+126	+114	+66	+110
17	+56	+162	+89	+156	+273	+192	+166	+135	+74	+120

Geschäftliches.

In den ersten Tagen des Mai wird Riesa zu den vielen neuentstandenen Geschäften abermals ein Neues bekommen, wenn auch nicht einen neuen Laden in einem neuen Hause, so aber doch ein Geschäft, das Jeder mit Freuden begrüßen wird, der auf seinen Blatzen etwas hält. Wie wir unterrichtet wurden, hat Herr Rittergutspachter Bode zu Kreinitz den jetzt noch von Herrn Kaufmann Pohl innehabenden Laden in der Wettinerstraße gemiethet und wird daselbst eine Verkaufsstelle für seine in größerem Umfange betriebene Gärtnerei errichten. Besonderes Gewicht wird in dieser Gärtnerei auf die Gemüsezucht gelegt. Wie wir erfahren, sind ca. 200 Fenster allein zur Frühtreiberei vorhanden. Folgende Gemüse usw. sollen jedesmal der Jahreszeit entsprechend alsdann hier in Riesa in dem Verkaufsgeschäft zu haben sein: Salat, Blumenkohl, Broccoli, Kopfkohl, Wirsing, Rothkraut, Rosenkohl, Winterkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, Kerbelrüben, Mairüben, Rotherüben, Zichorienwurzel, Pastinaken, Petersilienwurzel, Haferwurzel, Rapontica, Zuckerwurzel, Sellerie, Zwiebeln, Radiese, Rettige, Gurken, Melonen, Kürbisse, grüne Erbsen, Bohnen, Spargel, Puffbohnen, Champignons, Erdbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren; ferner Küchenkräuter, als: Basilikum, Beete, Boretsch, Dill, Estragon, Fenchel, Isop, Kümmel, Tomaten, Majoran, Petersilie, Pfeffer, Porree, Portulak, Salbei, Sauerampfer, Senf, Spinat, Thymian, Waldmeister usw. Weiter [illegible] Abtheilung sollen [illegible] Topfpflanzen und [illegible] so soll Binderei von einfachsten bis feinsten Genre hierselbst preiswerth angefertigt werden. Ferner sollen große Arrangements aus Makartmanschetten usw. aus künstlichen Blumen zum Verkauf ausgestellt werden. [illegible] dritte Abtheilung soll eine [illegible] werden. [illegible] Gemüse und Samen soll auch Engros-Verkauf stattfinden.

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. October 1892.

Abfahrt von Riesa in der Richtung nach:

Dresden 6,53 9,20* 9,53* 9,24† 11,14† 1,15 3,4 4,57† 6,12† 7,30* 9,8† 11,32* (s. a. Riesa-Röderau-Dresden.)
Leipzig 4,40*) 7,40† 9,35 9,30* 12,50† 3,40 5,5* 7,13† 8,10* 1,8
Chemnitz 4,50† 8,40 11,45 3,47 6,24 7,58* 9,41†.
Nossen 4,54† 7,7† 1,15 6,4† 9,45 bis Lommatzsch.
Elsterwerda und Berlin 6,58† 12,10 bis Elsterwerda, 1,30 5,7† 9,40† bis Elsterwerda.
Röderau 4,0 9,29* 10,37 3,8 6,45 8,20 11,41.

Abfahrt von Röderau in der Richtung nach:

Dresden 11,4* 3,19 7,47* 11,0† 11,58*.
Berlin 4,30† 9,44* 3,31† 7,4† 8,32*.
Riesa 4,27 9,55 11,8 3,31 7,49* 8,44 12,7.

*) In diesem Schnellzuge werden in Riesa Tagesbillets nach Leipzig zu den gewöhnlichen Preisen verausgabt.

Ankunft in Riesa von:

Dresden 4,39* 7,42† 9,19 9,29* 10,54† 12,46† 3,43 5,4* 7,9† 8,15* 9,35† 1,3.
Leipzig 6,49 9,19* 9,52* 9,9† 1,10 3,3 4,52† 7,29* 9,3† 11,31*.
Chemnitz 6,38† 9,26* 10,32 2,59 5,22 8,6 11,36†.
Nossen 6,20† 12,31 3,27† 8,13† 11,14 von Lommatzsch.
Elsterwerda 6,34† 11,37 3,00 5,50† 8,36†.
Röderau 4,34 10,7 11,20 3,39 7,26* 8,53 12,19.

Ankunft in Röderau von:

Dresden 4,24† 9,40* 3,25 6,50† 8,28*.
Berlin 11,0† 3,15† 7,40* 10,56† 11,54*.
Riesa 4,12, von Chemnitz 9,34* 10,45 3,16 6,57 8,29, 11,55.

Die mit Stern (*) bezeichneten Züge sind Schnellzüge, die mit Kreuz (†) bezeichneten Züge führen die 4. Wagenklasse. An Sonn- und sächsischen Festtagen kommt die 4. Wagenklasse bei sämmtlichen Zügen in Wegfall.

Sächs. Böhm. Dampfschifffahrt.

Abfahrt	von Mühlberg	—	6,45	10,00	1,15
	„ Kreinitz	5,20	7,35	10,50	2,05
	„ Strehla	5,40	7,50	11,10	2,25
	„ Riesa	7,10	10,45	12,30	3,35
	„ Nünchritz	7,45	11,20	1,05	4,10
	„ Dresden	8,35	12,10	1,55	5,00
Ankunft	in Meißen	9,55	1,30	3,15	6,20
	„ Dresden	12,50	4,30	6,15	—
Abfahrt	von Dresden	—	6,40	11,30	3,00
	„ Meißen	6,35	8,35	1,30	5,00
	„ Diesbar	7,15	9,15	2,10	5,40
	„ Nünchritz	7,50	9,50	2,45	6,15
Ankunft	in Riesa	8,20	10,20	3,15	6,45
Abfahrt	von Riesa	8,30	10,40	4,05	7,25
Ankunft	in Strehla	9,05	11,15	4,40	8,00
	„ Kreinitz	9,15	11,25	4,50	8,10
	„ Mühlberg	9,45	11,55	5,20	—

Die Geschäftsstelle d. Bl. ist geöffnet: Sonntags Vormittag von 11 bis 12 Uhr.

Frühjahrs-Neuheiten. Strohhüten, sowie Blumen, garnirten Hüten, Bänder, Spitzen 2c. in großer Auswahl. Putzgeschäft Agnes Schuchardt.

Der Nord an der Blutbrücke.

Silber. Medaille Riesa 1888. Gustav Heinrich, Riesa, Diplom Berlin 1889. Poststraße 26. empfiehlt seine Polster- und Möbel-Tischlerei. Solide Ausführung einfacher bis hochfeiner Tischlerarbeiten.

Bäckerei mit Kaffeegundirch. Wagner Tschatsch.

Geehrten Kaffee-Consumenten empfehle ich hiermit angelegentlichst dieses von mir zum Versuch gebrachte Kaffee-Mischung. 2 Mk. das Pfund. Diese ist zusammengestellt aus den feinsten brasilianischen und centralamerikanischen Kaffeesorten und zu einem Preise von 160 Pfg. das Pfund sind bei [illegible] Haushaltkaffee's. Kolonialwaren [illegible] Geschäft einen vortheilhaften [illegible] Preisen zum Verkauf [illegible] Gemüse und Samen [illegible] Führung [illegible]

Ein freundliches möblirtes Zimmer [illegible] Hauptstraße [illegible]

Bettstellen, Kommoden, Bettdecken [illegible] R. Gaspari, Kastanienstraße 86.

Echt Hamb. Shagtabake, Brechtabake, Packet- und verschn. lose Tabake, hochf. Schnupftabake empfiehlt E. Wittig, Spezial-Cigarren-Geschäft.

Sämmtliche Manufaktur-Waaren, Tapisserie-Artikel, Arbeitsartikel, Gesundheitsartikel, Ohrenspiegel, Brandpfeifen, getrocknete Kräuter, Cigarrenspitzen, Zahnen-Feuerzeuge, Blaustiftstifte und Lederdosen u. s. w. empfiehlt billigst Ad. Wittig. NB. Rabattheile für Tabaks pfeifen [illegible]

Ernst Schaffer, Riesa. Ff. Hall. Vollheringe.

Schied 350 Pfg. Weißwein 70 Pfg. Rheinwein von 100 Pfg. Bordeaux-Wein 120 Pfg. Die Weinhandlung von Ferdinand Müller.

Der Nord an der Blutbrücke.

A. Messe, Bank- und Wechsel-Comptoir, Hauptstraße.

An- und Verkauf von Werthpapieren. — Einlösung von Coupons und Dividendescheinen. — Wechsel-Discont. — Besorgung aller Bankgeschäfte.

Franz Queisert, Tischlermstr., Kaiser-Wilhelm-Platz und Gartenstrasse Nr. 3. Sarg- und Möbel-Magazin.

Confirmanden-Geschenke.

Schmucksachen:

Brochen, Ohrringe, Kreuze, Medaillons, Halsketten, Armbänder, Haarschmuck, Ringe, Manschettenknöpfe, Shlipsnadeln, Uhrketten u. s. w.

Gesangbücher

von den einfachsten bis hochfeinsten Einbänden,

Poesie- und Einschreibealbums.

Außerdem empfehle in größter Auswahl zu äußersten Preisen:

Lederwaaren: Portemonnaies, Cigarren- und Cigarretten-Etuis, Feuerzeuge, Visites-, Brief- und Banknotentaschen, Damen-, Ring- und Reisetaschen, Reisekoffer.

Schulranzen und Taschen, Regenschirme und Spazierstöcke.

J. Wildner, Riesa,

Kaiser-Wilhelmplatz,

Galanterie-, Luxus-, Kurz- und Spielwaarenhandlung.

Cigarretten! **Cigarretten,** Old, Judge (amerik. Import.), Ciryatzi „frères" (echt egypt.), sowie verschiedene **russische** und **türkische Marken,** in jeder beliebigen Preislage empfiehlt **E. Wittig.** Cigarretten!

E. Wittig,

RIESA, Wettinerstr. 2

empfiehlt allen Rauchern sein großes gut assortirtes

Cigarren-Lager,

nur gut abgelagerte Waaren, von bekannter Güte, in allen Preislagen, einer geneigten Beachtung.

NB. Bei Entnahme von 100 Stück an gewähre bedeutenden Rabatt. **D. O.**

Strohhüte

zu **waschen, färben, umnähen,** sowie **modernisiren** empfiehlt sich das Putzgeschäft von **Agnes Schuchardt.** Umnähfaçons sind eingetroffen.

Bei Todesfällen.

Trauerhüte, Hut- und Aermelflor, Sterbekleidchen, Atlaskissen, Sargausschlag, Schuhe, Strümpfe, Handschuhe, Ausfätzchen u. s. w. empfiehlt zu billigsten Preisen

Putzgeschäft Agnes Schuchardt.

Prima Mastochsenfleisch

verkauft **Sonnabend,** den 18. d. M., **Pfund 55** und **50 Pf.,**

Bruno Schneider, Elbstrasse 10.

Gasthof zur „Linde" in Poppitz.

Sonntag, den 19. März ladet zum **Bratwurstschmaus,** sowie **Kaffee** und **Pfannkuchen** hiermit freundlichst ein **M. Hennig.**

Confirmanden-, Herren- und Knaben-Anzüge

sind eingetroffen in allen Größen zu billigsten Preisen

Otto Wünschüttel.

Kinderwagen

von 8 Mk. an, sowie sämmtliche **Neuheiten** zu äußerst billigsten Preisen, über 200 Stück am Lager, empfiehlt

G. Schumann,

Riesa, Hauptstraße 48.

Reparaturen schnell, gut u. billig.

Färberei. Chem. Waschanstalt. Wilh. Jäger Riesa 8 Parkstrasse 8. Druckerei. Gardinenspannanstalt.

Der Mord an der Blutbrücke.

Eine hochtragende Kalbe steht zu verkaufen **Nr. 34 in Pranstz.**

Eßfett, Pfund 60 Pfg., empfiehlt **Ernst Schäfer.**

Frisches Kalbfleisch

9½ Pfd. Keule (ohne Bein M. **4.75—5.50**
9½ Pfd. Vorderviertel M. **3.50—4.—**
franco Nachnahme!

Emden. W. Foelders.

Hochfeines Mastrindfleisch

beste Qualität empfiehlt zur gefl. Beachtung **Ad. Götze,** Fleischermstr.

Bier!

Sonnabend Abend und **Sonntag früh** wird in der **Schloßbrauerei Braunbier** gefüllt.

Bier! **Sonnabend Abend** und **Sonntag früh** wird in der **Bergbrauerei Braunbier** gefüllt.

Stadt Dresden.

Morgen **Sonnabend**

Schlachtfest,

früh 9 Uhr **Wellfleisch,** später fr. **Wurst, Gallertschüsseln, Sülze, Sülzcotelets.**

Heute Abend ff. russ. Salat.

Restaurant Weißes Schloß.

Sonnabend, den 18. März

Unterhaltungs-Abend,

wobei mit Stamm-Essen, Portion 50 Pfg. und ff. Getränken bestens aufwarten wird und laden freundlichst ein **G. Rudolf** und **Frau.**

Müller's Restaurant.

Sonnabend, Sonntag und **Montag**

Bockbierfest,

Kettig gratis. Es ladet ergebenst ein **R. Müller.**

Bienen- und Obstbaumzuchtverein Bahnhof Pranstz.

Sonntag, den 19. März, Nachm. 4 Uhr

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Jahressteuer auf 1893.
2. Wie kann man Bienenzucht auch in Gegenden ohne Spätsommertracht rationell betreiben? (Lorenz).
3. Ueber Anpflanzung von Obstbäumen an Wegen bez. Feldgrundstücken. (Kantor Grübler).

Der Vorstand.

Theater

i. Schützenhaus Riesa.

Sonnabend, den 18. März **Des Pfarrers Tochter zu Taubenhain** oder **die Kindesmörderin.** Schauspiel in 5 Akten. Hierauf zum 2. Mal im Theatrum mundi: **Ein Wolkenbruch.**

Hochachtungsvoll **Bruno Wünsch.**

DANK.

Herzlichen Dank allen Denen, die den Sarg meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, so reichlich mit Blumen schmückten. Dank auch allen Freunden und Bekannten für die Begleitung zur letzten Ruhestätte. Dank dem Herrn Doktor Nicolai für sein rastloses Bemühen, uns die Theuere am Leben zu erhalten. Dank dem Herrn Pastor Wiesbach für die tröstenden Worte am Grabe. Dank auch dem Herrn Cantor Bräuer für den schönen Gesang am Trauerhause und am Grabe. Dir aber, theuere Entschlafene, rufen wir ein Ruhe sanft in Deine stille Gruft nach.

Gohlis, den 17. März 1893.

Die trauernde Familie Krater.
Gohlis und Wurzen.

Ein der heutigen Gesammtausgabe beigegebener Prospect über **Kräuterwein** von Hubert Ullrich in Leipzig wird allen Leidenden besonders empfohlen. Dieser Kräuterwein, ein vorzügliches Hausmittel, ist in **Riesa** bei **Felix Weidenbach** und in **Oschatz** und **Großenhain** in den **Apotheken** zu haben.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

№ 63. Freitag, 17. März 1893, Abends. 46. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Im Heeresausschuß sind gestern die von den Abgg. v. Bennigsen und Dr. Lieber angekündigten Anträge überreicht worden. Abg. von Bennigsen beantragte:

Die Kommission wolle beschließen: 1. Im § 1 Abs. 1 statt 492 068 Mann zu setzen 462 000 Mann. 2. Im § 1 Abs. 2 Zeile 3 bis 6 die Worte „Diese Durchschnittsstärke bis herangezogen werden.“ zu durchstreichen und dafür am Schluß des Paragraphen folgenden Satz aufzunehmen. „Die Mannschaften der Fußtruppen gehören dem stehenden Heere bei der Fahne 2 Jahre und in der Reserve 5 Jahre an. Diese Bestimmung bleibt in Kraft solange die Friedenspräsenzstärke nicht unter die in Abs. 1 bezeichnete Zahl herabgesetzt wird.“ 3. Einen § 2a einzuschalten lautend: „Die Militärverwaltung ist befugt, in der Zeit vom 1. October 1893 bis dahin 1894 einen Theil der Mannschaften des dritten Jahrganges der Fußtruppen bei der Fahne zurückzubehalten.“

Der Antrag des Centrums dagegen setzt die Friedenspräsenzstärke vom 1. October 1893 bis 30. September 1898 auf 420 031 Mann fest, während die Vorlage die Präsenzstärke bis 31. März 1899 auf 492 068 normirt. Die Fußtruppenzahl gilt als Jahresdurchschnittsstärke, die Kavallerie- und reitende Artillerie dienen dreijährig, die anderen Mannschaften zweijährig bei der Fahne; Kavallerie und reitende Artillerie treten zur Landwehr über und dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre, Zweijährriggediente werden zur Reserve entlassen, können aber durch kaiserliche Verordnung im activen Dienste zurückbehalten werden, dürfen im ersten Reservejahre nicht auswandern und können im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes bis zur beendigten Rekrutenausbildung zurückbehalten oder wieder einberufen werden.

Nach längerer Debatte gab nach der „N. A. Ztg.“ der Reichskanzler bezüglich der Anträge folgende Erklärung ab: Indem der Centrumsantrag auf dem Boden der jetzigen Friedenspräsenzstärke bleibe, negire er die in den Motiven zur Vorlage von den verbündeten Regierungen als Zweck hingestellte „volle Ausnutzung der nationalen Wehrkraft“. Der Antrag von Bennigsen acceptire dies Ziel. Ueber diejenigen Bestimmungen, in welchen er für die angefochtenen Worte des § 1 der Reichsvorlage „im Allgemeinen“ und „liegt die Voraussetzung zu Grunde“ eine andere bestimmtere Fassung suche, würden die Regierungen sich erst schlüssig machen können, wenn sich übersehen lasse, ob und welche Form das Gesetz im Ganzen bekäme. An der verfassungsmäßigen Grundlage unserer Dienstpflicht dürfe nicht gerüttelt werden. Der militärische Theil des Antrags Bennigsen sei dagegen zu einer Verständigung nicht geeignet, die Militärverwaltung habe die von ihnen heraus aufgebauten Forderungen in drei Gruppen getheilt: 1. Ausgleichsmaßregeln für die zweijährige Dienstzeit, 2. Neuformationen, 3. sonstige Verstärkungen.“ Die verbündeten Regierungen hätten eine fertige Organisation vorgelegt und man biete ihnen eine Zahl, noch dazu eine völlig ungenügende. Nicht ohne Bedenken hatten die Regierungen sich entschlossen, auf die zweijährige Dienstzeit einzugehen. Sie thaten das nur unter der Voraussetzung, daß ihnen die Mittel gegeben werden, die Nachtheile dieser abgekürzten Dienstzeit unschädlich zu machen. Jetzt biete Herr von Bennigsen weniger, als dazu nöthig, und wolle der Militärverwaltung überlassen, damit auszukommen. Das sei unmöglich, ohne jene Kompensationen keine zweijährige Dienstzeit. Herr von Bennigsen empfehle Haushalten und Sparsamkeit, das sei schön und gewiß oft zu beherzigen; hier handle es sich aber um ganz bestimmte Bedürfnisse, deren Maß nicht herabgesetzt werden könne, wenn die zweijährige Dienstzeit überhaupt ermöglicht werden solle. Man möge die übrigen, mit der zweijährigen Dienstzeit nicht zusammenhängenden Forderungen bemängeln, die Militärverwaltung habe sie so motivirt und werde darin fortfahren; man möge doch zeigen, wo Sparsamkeit geübt werden könne, bisher sei das nicht gelungen. Es sei willkürlich, wenn die Eisenbahnformationen gewährt werden sollten, Fußartillerie und Pioniere aber nicht. Die immer wiederholte Ermahnung an die Regierung, sie möge die Kosten und Lasten bedenken, sei nahezu verletzend. Eine Regierung, die das nicht thue, würde ihre Pflicht verabsäumen. Es sei im vorliegenden Fall die financielle Frage von Seiten der verbündeten Regierungen aufs Eingehendste erwogen. Billige man deren, übrigens noch gar nicht ernstlich geprüfte finanzielle Vorschläge nicht, so wären die Regierungen auch anderen nicht unzugänglich. Ueber die preußischen Finanzen habe er (der Reichskanzler) nicht zu urtheilen aber sie wären sicherlich kein Hinderniß für die Durchführung der Militärvorlage. In Bezug auf die von Herrn v. Bennigsen erwähnte wirthschaftliche Depression müsse er sagen, daß ihm von sehr verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen sei: wenn nur die Militärvorlage erst durchgegangen wäre; Handel und Wandel zeigten zahlreiche Spuren beginnenden Aufschwungs, die unter der Unsicherheit über das Schicksal der Militärvorlage litten.

Deutsches Reich. Aus Petersburg wird gemeldet, daß die Nachricht der Freisinnigen Zeitung, die deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen seien als gescheitert zu betrachten, mit der thatsächlichen Lage der Angelegenheit in vollstem Widerspruche steht. Augenblicklich unterliegen die deutschen Forderungen im Finanzministerium einer sorgfältigen Prüfung. Alsdann hat die zur Prüfung des Vertrages eingesetzte Commission über die russischerseits zu ertheilende Antwort Beschluß zu fassen, worauf die letztere dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Antwort Rußlands kann daher erst nach Ostern erfolgen. Jedenfalls sind alle jetzt auftauchenden Nachrichten bezüglich der russischen Antwort jeder Begründung entbehrende und mindestens verfrühte Vermuthungen.

Von der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 sind bekanntlich die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk noch nicht zur Durchführung gebracht. Nachdem von der zuständigen Reichsbehörde eine Zusammenstellung derjenigen Arbeiten der einzelnen Berufszweige, die von den Sonntagsruhebestimmungen gänzlich oder unter gewissen Bedingungen ausgenommen werden sollen, angefertigt worden, war dieselbe den Einzelregierungen zur Begutachtung unterbreitet worden, wird zur Vernehmung von Sachverständigen geschritten werden. Mit der Abhaltung der ersten Conferenz dürfte schon in naher Zeit vorgegangen werden.

Die Ausführungs-Kommission der Antisklaverei-Lotterie soll jetzt so ziemlich am Ende ihrer Mittel angelangt sein. Sie wollte am 16. d. zu einer berathenden Versammlung in Berlin zusammentreten, die sich mit dem Gedanken einer Auflösung des Ganzen vertraut zu machen haben wird.

Der „Anh. Staatsanz.“ veröffentlicht folgende Erklärung des Staatsministers von Anhalt, Herrn v. Koseritz: „In der Rede der Eröffnung des Landtags vom 28. Februar d. J. hat der unterzeichnete Staatsminister bei Vorlegung des Etats die finanzielle Einwirkung der Reichsmilitärlast und der Reichshandelsverträge auf das Budget des Herzogthums, unter Betonung der Interessen unserer Landwirthschaft, in einer Wendung erwähnt, welche vielfach als politische Kundgebung gegen die Reichspolitik aufgefaßt worden ist. Da die bereits in der Plenarsitzung des Landtages vom 6. d. Mts. abgegebene Erklärung des unterzeichneten Staatsministers, daß es ihm fern gelegen habe, mit seinen Worten irgend eine Kritik der Maßnahmen der Reichsregierung üben zu wollen, in der Presse ziemlich unbeachtet geblieben oder todtgeschwiegen worden ist, erscheint es nothwendig, unter nochmaligem Hinweis auf die gedachte unzweideutige Erklärung der Herzoglichen Staatsregierung festzustellen, daß dieselbe sowohl der Errichtung der Handelsverträge als der Militärvorlage im Bundesrath zugestimmt hat, mithin auf dem Boden derselben steht, und gerade im gegenwärtigen Augenblick mehr als je sich ihrer Pflicht bewußt ist, treu zu Kaiser und Reich zu halten. Der Herzogliche Staatsminister Dr. v. Koseritz.

Die Strafkammer in Köln verurtheilte den Herausgeber der „Westd. Allg. Ztg.“, Dr. Kleser, wegen einer in einem Leitartikel enthaltenen Majestätsbeleidigung zu zwei Monat Festungshaft und wegen Beleidigung des Reichskanzlers Grafen Caprivi zu 200 M. Geldstrafe.

Vom Reichstag. Der Reichstag berieth gestern den Handelsvertrag mit Columbien. Abg. von Oechelhäuser sprach seine Befriedigung darüber aus, daß wieder ein internationaler Handelsvertrag zum Abschluß gelangt sei, und beantragte, den Vertrag einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Die Abgg. von Bar und Brömel brachten geringfügige Bedenken vor, äußerten sich aber im allgemeinen zustimmend zu den Aeußerungen des Vorredners, während der Abg. Staudy (konservativ) die prinzipielle Haltung der Konservativen gegenüber allen Handelsverträgen betonte. Gegen den russischen Handelsvertrag werde die Rechte jedenfalls stimmen. Staatssekretär Freiherr von Marschall bemerkte demgegenüber, es handle sich hier nicht um einen Tarifvertrag, sondern um einen Meistbegünstigungsvertrag, bei welchem beide Kontrahenten die volle Freiheit der Gesetzgebung wahrten. Bedenken prinzipieller Natur träfen also nicht zu. Der Staatssekretär beleuchtete alsdann die Vortheile, die für das deutsche Reich aus dem Vertrage entspringen, und erklärte sich mit der Ueberweisung des Vertrags an eine Kommission einverstanden. Abg. Marquardsen bezeichnete ebenfalls den Vertrag im allgemeinen als einen glücklichen. Abg Staudy erklärte sich mit der Kommissionsberathung einverstanden. Staatssekretär Freiherr von Marschall verwahrt sich gegenüber dem Abg. Staudy, welcher behauptete, daß der Staatssekretär unfreundlich gegen die Konservativen gesinnt sei. Betreffs des russischen Handelsvertrages bestärkten ihn diese und ähnliche Debatten in der Ueberzeugung, daß es den deutschen Interessen nur schädlich sei, wenn schwebende Verhandlungen in dieser Weise zum Gegenstand der Debatte gemacht würden. Abgeordneter von Komierowski konstatirte, daß die Beunruhigung im Lande über den russischen Handelsvertrag groß sei. Hierauf ward der Vertrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Hierauf folgte die Berathung der Novelle, betreffend das Unterstützungwohnsitz-Gesetz. Abg. Hahn (kons.) begrüßte den Gesetzentwurf, obwohl er nicht alle Wünsche seiner Partei erfülle, auf das freudigste. Bei der Frage des Unterstützungswohnsitzes müsse man ein Alter von 16 Jahren annehmen. Seine Partei werde bei anderer Gelegenheit ihre Wünsche vorbringen, um einen Ausgleich für die Belastung des platten Landes durch die sozialpolitischen Gesetze herbeizuführen. Abg. Stolle (Socialdemokrat) trägt Bedenken, ob die Vorlage alle Mißstände beseitigen werde. Einer Verschiebung der Altersgrenze sei er nicht abgeneigt. Diese Vorlage habe jedoch keine andere Wirkung als die, die Lasten von einer Schulter auf eine andere abzuschieben. Abg. Stolle wünschte schließlich die Centralisation der Armenpflege und beantragte, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Abg. Gamp (Reichspartei) versicherte, er stehe einer Centralisation der Armenpflege sympathisch gegenüber. Es handele sich jedoch vorläufig darum, ein Gesetz zu schaffen, welches die größten Unbilligkeiten beseitige. Abg. Gamp tritt für eine weitere Ausdehnung der obligatorischen Krankenversicherung ein und weist die Behauptung des Abg. Stolle zurück, daß der Grundbesitz im Osten nichts für die Arbeiter gethan habe. Abg. Schalscha (Centrum) bedauert, daß bei der Frage des Unterstützungswohnsitzes nicht das sechzehnte Lebensjahr als Grenze angenommen sei und regt die Frage an, ob man nicht einen Landarmenverband gründen wolle und zwar einen für Städte und einen solchen für das platte Land. Abg. Osann betonte, er stehe auf dem Boden des Freizügigkeitsgesetzes, welches voll aufrecht erhalten werden müsse. Seine Partei würde dem Vorschlage, das 16. Jahr als Altersgrenze anzunehmen, nicht zu stimmen. Abg. Marbe (Centrum) schlug als Altersgrenze das 19. Jahr vor.

Frankreich. Bourgeois hat sich auf das dringende Ersuchen seiner früheren Collegen bereit erklärt, das Justizportefeuille wieder zu übernehmen. — Im Panama-Bestechungsprozeß beklagte sich der Vertheidiger Lagasse darüber, daß die Regierung nicht alle Schuldigen habe bekannt geben wollen und behauptet, der Skandal werde erst dann sein Ende erreichen, wenn die ganze Wahrheit bekannt würde. Lagasse verlangte schließlich die Bestrafung aller Angeklagten.

Spanien. In Madrid wurde Salmeron bei seiner Ankunft mit lebhaften Kundgebungen und Hochrufen auf die Republik empfangen. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen. In einer Sitzung des Ministerrathes wurde eine Steuer von 1 vom Tausend auf Börsengeschäfte angenommen.

Portugal. Aus Lissabon wurden neuerdings Gerüchte gemeldet, wonach Portugal die Besitzer der äußeren und inneren Schuld auf gleichem Fuße zu behandeln geneigt sei.

Rußland. Im Königreiche Polen soll nach der „Pol. Korr.“ baldigst mit dem Bauen von neuen Kasernen und Magazinen begonnen werden.

Balkanstaaten. Bei den serbischen Nachwahlen wurden die Candidaten der Regierungspartei gewählt. Durch Ungültigkeitserklärungen von 6 Wahlen in dem Wahlbezirke von Rudnik haben die Radikalen 6 Sitze verloren. Nach dem bisher bekannten Wahlresultat sind 70 Liberale, 50 Radikale, 3 Angehörige der Fortschrittspartei gewählt. Die Regierung erlangt somit jedenfalls, selbst mit Wegfall der noch ausständigen vier Wahlen im Piroter Wahlbezirke, die absolute Stimmenmehrheit.

Oeffentliche Sitzung des Königlichen Schöffengerichts zu Riesa

am 15. März 1893.

Vorsitzender: Amtsrichter Heldner. Schöffen: Kaufmann Th. Müller zu Riesa und Gutsbesitzer Schwarze zu Gostewitz. Amtsanwalt: Assessor Erchenbrecher. Gerichtsschreiber: Gerichtsschreiber Brehm. 1. der Schiffseigner Friedrich Eduard Anton Schütze zu Dessau, welcher auf Antrag vom Erscheinen in der heutigen Hauptverhandlung entbunden ist, ist beschuldigt, am 18. September 1892 in Riesa entgegen der ihm wiederholt und ausdrücklich bekannt gegebenen Verordnung der zur Verhütung der Einschleppung der Cholera nach Sachsen eingesetzten Commission, wonach es jedem bergwärts ankommenden Schiffer verboten war, ohne vorherige Desinfektion das Ufer zu betreten, von seinem aus Hamburg kommenden Fahrzeuge „Karoline“ heimlich, ohne sich desinficiren zu lassen, an's Land gestiegen zu sein, mithin die Absperrungs- und Aufsichtsmaßregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet waren, wissentlich verletzt zu haben. Der Angeklagte hatte am Vormittag genannten Tages seinen Kahn verlassen, sich der Vorschrift gemäß desinficiren lassen und war auf dem Lande geblieben. In später Abendstunde fiel es ihm ein seine Kleider zu wechseln. Er begab sich deshalb nach seinem in Nähe des Elbquai's belegenen Kahn, wurde jedoch vor dem Verlassen des Landes von dem Polizeiwachtdienst habenden Feuerwehrmann, welchem er seine Absicht kund gegeben, darauf aufmerksam gemacht, daß ein Wiederbetreten des Landes bei Nachtzeit unstatthaft, am anderen Morgen aber eine abermalige Desinfektion nothwendig sei. Unbeachtet dessen betrat der Angeklagte nach vorgenommenem Kleiderwechsel auf kleinem Umwege wiederum das Land und als er am Weitergehen verhindert werden sollte, zeigte er sich derart renitent, daß seine Festnahme und Arretur erfolgen mußte. Er wird deshalb wegen Verletzung der Anordnungen wegen ansteckender Krankheiten nach § 327 des RStrGBs. mit 4 Tagen Gefängniß bestraft, auch hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen. 2. Ende November oder Anfang Dezember v. Js. kam der 17jährige Dienstknecht Friedrich Gustav Reinhardt aus Cassabra b. Oschatz zu dem Gutsbesitzer Hrn. Hanisch in Mergendorf und frug daselbst nach Arbeit. Da um diese Jahreszeit solche nicht zu haben war, gab der Angeklagte die Absicht kund, sich für das Jahr 1893 als Knecht zu vermiethen. Hr. H. ging darauf ein und verabreichte dem Burschen die üblichen 3 Mark Miethgeld unter der Bedingung, daß der Dienstantritt am 2. Januar 1893 zu erfolgen habe. Der ebengenannte Tag kam heran, der Angeklagte trat jedoch seinen Dienst nicht an, wohl aber hatte er an diesem Tage gleichen Dienst bei dem Gutsbesitzer Lutze in Delmschütz, dem er sich bereits im Monat August 1892 für das Jahr 1893 vermiethet hatte, angetreten.

Herr O. blieb somit ohne diesen Knecht, obwohl das Miethgeld, das später auf wiederholtes Verlangen zurückerstattet ist, gezahlt war. Wegen dieses doppelten Vermiethens wird der Angeklagte nach § 27[1] der Gesinde-Ordnung zu 2 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. 3. Die Hauptverhandlung in der Strafsache gegen den Schiffseigner Radecke in Dammgast wegen Unterschlagung wird wegen Nichterscheinens des Angeklagten zum Termin vertagt. 4. Der Handarbeiter Friedrich Moritz Zschippig aus Leuben war im Monat Februar cr. bei dem Bäckermeister Münch zu Riesa als Bretzelausträger beschäftigt. Am 15. genannten Monats entwendete er seinem Arbeitgeber aus der Backstube eine Quantität Mehl im Gewichte von 5 Pfd. und im Werthe von 70 Pf. Das Mehl verbarg derselbe in einem hierzu von Hause mitgebrachten Säckchen, bei dessen beabsichtigten Fortbringen der Diebstahl entdeckt wurde. Der Angeklagte wird nach § 242 des RStrGBs. mit 1 Tag Gefängniß bestraft, er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Kirchennachrichten für Riesa.

Dom. Judica predigt Vorm. 9 Uhr P. Führer; Nachm. 2 Uhr Confirmandengottesdienst mit den Knaben D. Burkhardt; Nachm. 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst.

Das Wochenamt vom 19. bis 25. März hat P. Führer.

Getraute. Karl Julius Barysch, Eisenwerksarbeiter hier und Pauline Emilie Drasdo hier. Max Moritz Werner, Handschuhmacher hier und Ida Agnes Beyer hier. Heinrich Hermann Erdmann, Handarbeiter hier und Caroline Braum hier. Ernst Tepper, Drescher in Göthis und Stanislava Marrianna Snegallas dort. Emil Bernhard Böttcher, Steinmetz hier und Ida Luise Martha Basse hier.

Getaufte. Alma Martha, des Ziegeleiarb. K. M. Köhler hier T. Helene Frida, des Postschaffners T. F. K. Fischeppang hier T. Elisabeth Paula Johanna, des Hammerarb. K. J. Weimert hier T. Max Emil, des Dienstmädchen C. M. Göhler hier S.

Beerdigte. Ernst Max, des Schmiedes K. F. E. Hähne hier S. 12 T. Frau Minna Rosalie verw. Spaltenholz geb. Zwinscher hier 80 J. 1 M. 17 T. Rudolf Georg, des Kaufmanns Th. G. P. Ullner hier S. 2 J. 3 M. 7 T. Friedrich Heinrich Schmidt, Handarb. hier 35 J. 5 M. 3 T. Todtgeborene Tochter des Handarbeiters K. W. Pobig hier. Frau Friederike Henriette Schuster geb. Thomas hier 74 J. 4 M. 27 T. Frau Amalie Auguste Hammitzsch geb. Nitsche hier 50 J.

Kirchennachrichten für Glaubitz und Zschaiten.

Dom. Judica. Glaubitz: Anfang des Gottesdienstes 9 Uhr. Prüfung der Confirmanden. Zschaiten: Frühkirche.

Loewenstamm

500 Stück
Confirmanden-Anzüge
von 7½ bis 27 Mark.

in Meissen

offerirt bei größter Auswahl in ganz Sachsen und billigsten Preisen:
Feine Herren-Anzüge von 10 bis 42 Mk.
Feine Sommer-Ueberzieher v. 9 bis 36 Mk.
Feine Herren-Jaquets von 5 bis 20 Mk.
Feine Herren-Hosen von 3 bis 18 Mk.
Feine Knaben-Anzüge von 2 bis 15 Mk.

Bestellungen nach Maaß ohne Preiserhöhung in 12 Stunden.

Elegante Damen-Mäntel v. 4½ b. 36 Mk.
Elegante Damen-Jäckchen v. 2½ b. 27 Mk.
Elegante Capes von 6 bis 34 Mk.
Elegante Mädchen-Jäckchen v. 2 b. 10 Mk.
Elegante Mädchen-Mäntel v. 1½ b. 15 Mk.

Sonntags v. ½11 — ½4 Uhr geöffnet.

S. Loewenstamm,
Elbstraße.

Ein **Kinderschuh** ist **verloren** gegangen. **Bitte** abzugeben **Grobenhainerstr. 1**

Ein schwarzer, langhaariger **Spitz** mit etwas weißlicher Schnauze ist am 16. d., Nachm. ohne Halsband **entlaufen.** Bitte Nachricht oder selbigen in **Filiale Sächsischer Hof** abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Kaiser-Wilhelm-Platz 5
ist ein schönes **Logis** 1. April oder später beziehbar. *

In meinem Hause, **Kaiser-Wilhelm-Platz 1,** ist die **erste Etage** im Ganzen oder getheilt zu **vermiethen** und Ostern beziehbar. *

Ein freundliches Logis,
1. Etage, ist **wegzugshalber** zu vermiethen und **sofort zu beziehen.** Näheres
Niederlagstraße Nr. 2, 1. Et.

In der Nähe des Bahnhofs sofort zu vermiethen **ein gut möblirtes Zimmer** an 1 oder 2 Herren. Wo? s. d. Exped. d. Bl.

Reinliches, fleißiges
Dienstmädchen gesucht
Eisenwerk Beamtenhaus rechts, 2. Et.

Ein fleißiges, ordentliches
Mädchen,
welches sich keiner Arbeit scheut, wird **gesucht** zum 1. April oder auch zum sofortigen Antritt im **Gasthof zu Prausitz.**

Ein Sohn achtbarer Eltern, der zu Ostern die Schule verläßt, gute Schulkenntnisse besitzt und sich im Rechnen und Schreiben weiter ausbilden will, wird in Riesa in ein Comptoir für dauernd gesucht. Gefl. Off. unter **P. L. 90** in die Expedition d. Bl. erb.

Ein nüchterner, zuverlässiger, unverheiratheter **Geschirrführer** wird zum 1. April in Riesa für dauernd gesucht. Gefl. Off. mit Angabe eines kurzen Lebenslaufes, der früheren Thätigkeit und der Gehaltsansprüche in die Expedition d. Bl. erb. unter **G. H. 100.**

Ein Gasthof
mit Materialwaarenhandel, ca. 2½ Acker Feld und Wiese, guten Gebäuden, in e. Kirchdorfe b. Oschatz gelegen, steht veränderungshalber zu **verkaufen.** 4—6000 Mark genügen zur Uebernahme. Mit dem Verkaufe ist beauftragt * **Moritz Wagner** in **Oschatz.**

Eine gebrauchte **Düngerstreu-Maschine** steht billig zu verkaufen auf **Rittergut Merzdorf.**

Abstemplung der Handfeuerwaffen betr.

Unterzeichnete erklären sich bereit, die nach dem am 1. April cr. in Kraft tretenden Reichsgesetz erforderliche **Abstemplung der sämmtlichen in Privatbesitz befindlichen Handfeuerwaffen jeder Art, welche vor dem 1. April erfolgen muß,** bei genügender Betheiligung zur Ausführung zu übernehmen. Die betr. Waffen würden in **Riesa** zur Abstemplung gelangen. Wir bitten,

Anmeldungen bis spätestens den 19. d. M.

bei uns bewirken zu wollen. Insbesondere seien die Herren Jäger, Schützen, Militär- und Kriegervereinsmitglieder, wie überhaupt alle in **Riesa und dessen Umgebung** wohnenden Inhaber von **Handfeuerwaffen jeder Art** hierauf aufmerksam gemacht.

Riesa, den 11. März 1893.

O. Hommel, Goldarbeiter. **C. Rätze,** vereid. Auctionator u. Taxator.

Hausgrundstücks-Verkauf.
Das Wohnhaus **Nr. 54 C** in **Neuweida** mit Nebengebäude und Garten ist zu verkaufen. Näheres beim Besitzer daselbst. *

Mein Landgut,
64 Acker Areal, in Oschatzer Lage, neue Gebäude, auszugs- und herbergsfrei, lebendes und todtes Inventar, vollständig und in bestem Stande, soll wegen Uebernahme eines größeren Gutes sofort **verkauft** werden. Ca. 30 000 M. Anzahlung genügen zur Uebernahme. Rest kann fest darauf stehen bleiben. Nur Selbstkäufer erfahren das Weitere durch Herrn **Moritz Wagner** in **Oschatz.** *

Eine Schankwirthschaft
mit **Militär-Quartier** in einer lebh. Garnisonstadt mit guten Gebäuden, die sich sehr hoch verzinsen und eine sichere Existenz bietet, auch für Fleischer paßt, ist sofort zu **verkaufen.** Ca. 6000 Mark genügen zur Uebernahme. Reflect. wollen sich persönlich an **Moritz Wagner** in **Oschatz** wenden.

Ein starker Zughund
zu verkaufen in **Nünchritz 93.**

Ein junger, kräftiger **Zughund** steht zu verkaufen
Pausitzerstraße 8.

Pferdeverkauf.
* **2 gute brauchbare Pferde** sind auf der Ziegelei Forberge b. Riesa, da überzählig, billig zu verkauf.

Obstbäume, Steckzwiebeln,
à S. 50 Pfg.,
empfiehlt * **Gärtnerei Merzdorf.**

Eine Fuhre Dünger
und **5 Centner Heu** liegen zum Verkauf
Meissnerstrasse 12.

Ein fast neuer Rover,
noch wenig gefahren, ist billig zu verkaufen bei
Reinh. Hille.

Meine Windturbine
mit Pumpe zum Wasserbeaen, für Gutsbesitzer, Gärtner 2c. (gegenwärtig auf den städtischen Bruchwiesen), ist wegen Pachtaufgabe billig zu verkaufen. **August Schneider,** Spediteur.

Ein **gut gehaltenes, tafelförm. Instrument zu verkaufen.** Näheres bei
C. Rätze, Kastanienstraße 61.

Saatkartoffeln.
Blaue Riesen, Reichskanzler und **einen großen Posten Rosenkartoffeln** und **Speisekartoffeln** (Zwiebeln) verkauft
M. Sachse in **Bobersen.**

Saatkartoffeln.
Blaue Riesenkartoffeln u. Athene (Paulsen'sche Züchtung),
offerire zur Saat per Ctr. 2,50 Mk., bei Bestellungen von 10 Ctr. per Ctr. 2 Mark.
Rauba b. Lommatzsch.
Guido Zschoche, Gutsbesitzer.

Haferstroh
ist zu verkaufen.
Barth & Sohn.

Zum Garten-Anlegen
und **Bepflanzen** empfiehlt sich
R. Hoeger, Handelsgärtner, Poppitzerstr. 24.

Schöne große Aepfel
sind zu haben beim Obstpächter
Wilh. Küchler, Nünchritz.

Vogelkäfige,
größte Auswahl bei **Ernst Weber,**
* Klempnermstr. Kastanienstr.

Farben,
Firniß, Lacke, Terpentinöl,
Draht-, Eisennägel
empfiehlt **Ferd. Bergmann,** a. Altmarkt.
NB. **Alte Dachziegel** sind billig zu haben * bei Obigem.

Kümmel-Käse,
reif und halbreif, empfiehlt
* **Ferd. Bergmann,** a. Altmarkt.

F. Schönbriesener
echt Böhmisch Bier,
goldklar, gutbekömmlich.
Specialausschank nur bei
A. Herzger,
R. Lafermann Nachf.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk.
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet, **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34,** sowie durch jede Buchhandlung. *